

# Abfertigung NEU

## Auszahlung

seit 2006 möglich!

**Die Abfertigung NEU gilt** für alle Dienstverhältnisse, die seit 2003 eingegangen wurden und für all jene, bei denen ein Übertritt aus der Abfertigung ALT vereinbart wurde.

### **ACHTUNG bei Abfertigung ALT:**

Unterliegen Sie weiterhin den Regelungen der Abfertigung ALT laut Angestelltengesetz, so verlieren Sie bei einer Selbstkündigung sämtliche Abfertigungsansprüche. Erkundigen Sie sich bei Zweifeln bei Ihrer GPA-DJP-Regionalgeschäftsstelle.

## Wer zahlt die Abfertigung?

Der Arbeitgeber zahlt einen laufenden Beitrag in der Höhe von **1,53 %** des monatlichen Entgelts an eine von neun Mitarbeitervorsorgekassen.

**Die Mitarbeitervorsorgekasse (MVK)** hat für jede/n ArbeitnehmerIn ein Konto eingerichtet, auf dem die laufenden Beiträge und der Veranlagungserfolg gutgeschrieben werden.

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses wird die Abfertigung direkt durch die Mitarbeitervorsorgekasse ausbezahlt.

Die Abfertigung NEU kann nicht mehr verfallen.

Während des aufrechten Dienstverhältnisses ist eine Auszahlung des Abfertigungsbetrages nicht möglich.

# Abfertigung NEU

## Anspruch auf Verfügung über die Abfertigung NEU besteht bei:

- Kündigung durch den Dienstgeber
- Einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses
- Berechtigter vorzeitiger Austritt
- Ab 62 Jahren oder Erreichen des Alters der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer (was früher eintritt)
- Wenn für den/die ArbeitnehmerIn seit mindestens 5 Jahren keine Beiträge geleistet wurden

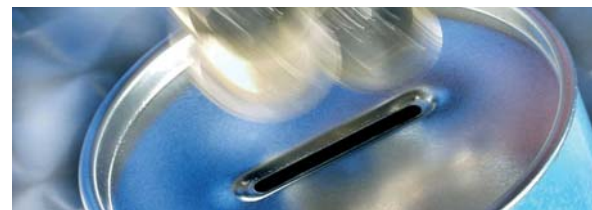
Bei Selbstkündigung, verschuldeter Entlassung oder unberechtigtem vorzeitigem Austritt kann man **nicht** über das Geld verfügen.

In diesem Fall bleibt das Geld auf dem persönlichen Konto in der Mitarbeitervorsorgekasse und wird so lange weiter veranlagt, bis ein folgendes Arbeitsverhältnis durch eine auszahlungsbegründende Art (z. B. Dienstgeberkündigung) endet.

## Mindestbeitragszeit: 36 Monate

Um über das Geld zu verfügen, sind mindestens 36 Monate Beitragszahlung erforderlich.

Die 36 Monate können auch bei mehreren Dienstgebern absolviert worden sein.



# Abfertigung NEU

## Schriftliche Information

Die Mitarbeitervorsorgekassen müssen die anspruchsberechtigten ArbeitnehmerInnen jährlich und bei Beendigung des Dienstverhältnisses über die Höhe des vorhandenen Kapitals auf ihrem Konto informieren. Diese Information sollte spätestens 6 bis 7 Wochen nach Beendigung des Dienstverhältnisses eintreffen.

## Was kann ich mit dem Geld machen?

- Auszahlung der Abfertigung als Kapitalbetrag.
- Weitere Veranlagung in der Mitarbeitervorsorgekasse des alten Arbeitgebers.
- Übertragung in die Mitarbeitervorsorgekasse des neuen Arbeitgebers.
- Wenn auf eine Anwaltschaft seit 3 Jahren keine Beiträge mehr bezahlt wurden, kann man sich das Geld in die Kasse eines neuen Arbeitgebers übertragen lassen, auch wenn man kein Recht auf Auszahlung hat (weil man etwa selbst gekündigt hat)
- Überweisung an ein Versicherungsunternehmen für eine abgeschlossene Pensionszusatzversicherung.
- Überweisung an eine **Pensionskasse**, bei der man bereits Berechtigter ist, oder an eine betriebliche Kollektivversicherung, bei der man bereits versichert ist.

## Was muss ich machen, um über die Abfertigung zu verfügen?

- Innerhalb von **6 Monaten** ab Beendigung des Dienstverhältnisses muss der Mitarbeitervorsorgekasse schriftlich bekannt gegeben werden, für welche der obenstehenden Optionen man sich entscheidet.

# Abfertigung NEU

## Wie hoch ist die Besteuerung?

- **Kapitalauszahlung** der Abfertigung wird mit **6 % Lohnsteuer** besteuert.
- **Übertragungen** an eine Pensionszusatzversicherung, Pensionskasse oder an eine betriebliche Kollektivversicherung, sind zur Gänze **von der Lohnsteuer befreit**.

## Wie viel Abfertigung bekomme ich.

Einmal jährlich (ca. im Monat Mai) erhalten alle ArbeitnehmerInnen, die unter die Abfertigung NEU fallen, eine schriftliche Kontoinformation über die Höhe des angesparten Kapitals und andere abfertigungsrelevante Daten. Bei Beendigung eines Dienstverhältnisses mit Anspruch auf Auszahlung erhält man ebenfalls eine solches Schreiben.

## Wollen Sie mehr Informationen?

Die GPA-DJP hat eine Broschüre mit Details über die Auszahlung der Abfertigung NEU erstellt. Diese können Sie über Ihr GPA-DJP-Regionalgeschäftsstelle anfordern. Sie enthält auch Überlegungen über die weitere Veranlagung oder Übertragung der Gelder. Zusätzlich gibt es einen GPA-DJP-Vergleich zwischen den Mitarbeitervorsorgekassen.

Infos unter: [www.gpa-djp.at/wirtschaft&soziales](http://www.gpa-djp.at/wirtschaft&soziales)

# Ihre

## AnsprechpartnerInnen

### **GPA-DJP Regionalgeschäftsstelle Wien**

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

Tel: 05 0301-21000, eMail: [wien@gpa-djp.at](mailto:wien@gpa-djp.at)

### **GPA-DJP Regionalgeschäftsstelle Niederösterreich**

3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1

Tel: 05 0301-22000, eMail: [niederosterreich@gpa-djp.at](mailto:niederosterreich@gpa-djp.at)

### **GPA-DJP Regionalgeschäftsstelle Burgenland**

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

Tel: 05 0301-23000, eMail: [burgenland@gpa-djp.at](mailto:burgenland@gpa-djp.at)

### **GPA-DJP Regionalgeschäftsstelle Steiermark**

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32

Tel: 05 0301-24000, eMail: [steiermark@gpa-djp.at](mailto:steiermark@gpa-djp.at)

### **GPA-DJP Regionalgeschäftsstelle Kärnten**

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44/4

Tel: 05 0301-25000, eMail: [kaernten@gpa-djp.at](mailto:kaernten@gpa-djp.at)

### **GPA-DJP Regionalgeschäftsstelle Oberösterreich**

4020 Linz, Huemerstraße 3

Tel: 05 0301-26000, eMail: [oberoesterreich@gpa-djp.at](mailto:oberoesterreich@gpa-djp.at)

### **GPA-DJP Regionalgeschäftsstelle Salzburg**

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10

Tel: 05 0301-27000, eMail: [salzburg@gpa-djp.at](mailto:salzburg@gpa-djp.at)

### **GPA-DJP Regionalgeschäftsstelle Tirol**

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14

Tel: 05 0301-28000, eMail: [tirol@gpa-djp.at](mailto:tirol@gpa-djp.at)

### **GPA-DJP Regionalgeschäftsstelle Vorarlberg**

6901 Bregenz, Reuttegasse 11

Tel: 05 0301-29000, eMail: [vorarlberg@gpa-djp.at](mailto:vorarlberg@gpa-djp.at)

[www.gpa-djp.at](http://www.gpa-djp.at)

# Abfertigung NEU

## Auszahlung und andere Verfügungsmöglichkeiten

Stand: März 2008

[www.gpa-djp.at/wirtschaft&soziales](http://www.gpa-djp.at/wirtschaft&soziales)

Fotos: Bilderbox, DVR 0046655, ZVR 576 439 352

**GPA** **djp**

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN  
DRUCK - JOURNALISMUS - PAPIER

**GPA** **djp**

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN  
DRUCK - JOURNALISMUS - PAPIER